



Gestaltungshandbuch

Wohnquartier Lauerhofer Feld

Gestaltungshandbuch für Bauwillige

Das vorliegende Gestaltungshandbuch illustriert den „abstrakten Rechtsrahmen“ des Bebauungsplanes mit Vorschlägen und Anregungen zur Materialwahl und Farbgebung der Gebäude. Die Empfehlungen definieren in Ergänzung der verbindlicheren „Gebrauchsanweisung“ die für das Ortsbild wichtigen Grundsätze zur Schaffungen eines homogenen Wohnquartiers.

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Städtebauliche Projekte und Bebauungsplanung
Mühlendamm 12 | 23552 Lübeck
bebauungsplanung@luebeck.de
www.luebeck.de



Inhalt:

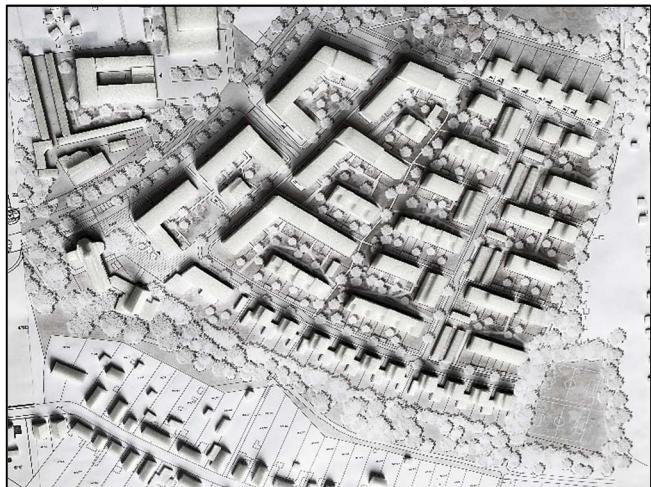
| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einführung | 4 |
| 2 | Leitziele der Planung | 6 |
| 3 | Bebauung | 6 |
| 3.1 | Gebäudestruktur | 7 |
| 3.2 | Dächer | 7 |
| 3.3 | Energiegewinnungsanlagen und Dachaufbauten | 8 |
| 3.4 | Balkone | 8 |
| 3.5 | Fenster | 8 |
| 3.6 | Sockel | 8 |
| 3.7 | Eingangsbereiche | 9 |
| 3.8 | Fassaden | 9 |
| 3.8.1 | Teilbereich West - Geschosswohnungsbau | 9 |
| 3.8.2 | Teilbereich Ost – Doppel- und Reihenhäuser | 10 |
| 3.9 | Nachhaltigkeitsgedanken | 10 |
| 4 | Freiraumplanung | 10 |
| 4.1 | Quartiersgarage | 10 |
| 4.2 | Zuwegungen | 11 |
| 4.3 | Einfriedigungen | 11 |
| 4.4 | Gärten | 11 |
| 4.5 | Nebenanlagen | 11 |
| 4.6 | Ruhender Verkehr | 11 |
| 4.6.1 | Sammelstellplätze | 12 |
| 4.6.2 | Einzelstellplätze | 12 |
| 4.6.3 | Fahrradstellplätze | 12 |

Wohnquartier Lauerhofer Feld

Gestaltungshandbuch

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Architekt:innen,
sehr geehrte Bauwillige, sehr geehrte Investor:innen,

die Hansestadt Lübeck plant im Stadtteil St. Gertrud, Ortsteil Marli an der Schlutuper Straße das neue Wohnquartier Lauerhofer Feld. Auf der etwa 11 ha großen Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage samt umgebenden Grünstreifen soll eine grün eingebettete Wohnsiedlung realisiert werden. Um einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gerecht zu werden, wurde zur Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfes ein kooperatives Gutachter:innenverfahren durchgeführt. Inhalt des Verfahrens war neben der Entwicklung der Wohnbebauung auch die Gestaltung von öffentlichen und privaten Frei- und Verkehrsflächen sowie die Vernetzung mit der Umgebung. Der zwischenzeitlich modifizierte Sieger:innenentwurf des Stadtplanungsbüros Meyer Steffens bildet die Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs. Prägnant ist das umweltgerechte Energiekonzept welches vorsieht, dass alle Gebäude im Quartier über ein kaltes Nahwärmenetz mit Geothermie als Energieträger versorgt werden.



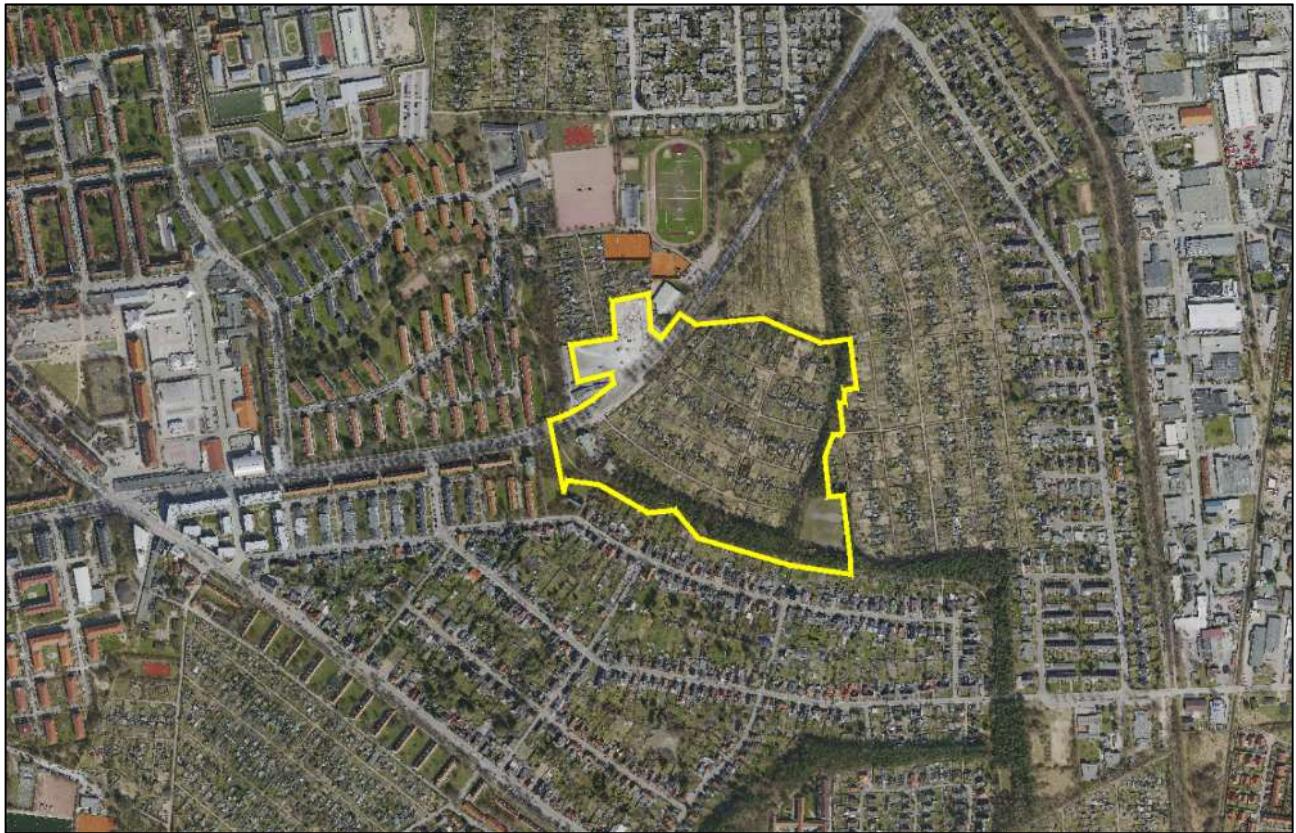
Modellfoto Wettbewerb – Stadtplanungsbüro Meyer Steffens

Um den gestalterischen Zusammenhalt der Bebauung innerhalb des neuen Wohnquartiers sicherzustellen, werden mit dem vorliegenden Gestaltungshandbuch Empfehlungen bezüglich Materialwahl und Farbgebung der Fassaden hinsichtlich Farbton, Sättigung und Intensität den an der Planung und der Baudurchführung Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Sie definieren mit der Realisierung Ihrer Planung das Erscheinungsbild des Wohnquartiers, der stadträumlichen Gestaltung, die Funktionsfähigkeit Ihrer Nachbarschaft und die Werthaltigkeit Ihrer Umgebung für die Zukunft. Verstehen Sie das Gestaltungshandbuch als Anregung für Ihre Planung und als Aufforderung zum Dialog mit uns. Gemeinsam können wir das Ziel erreichen, ein dauerhaft attraktives und lebenswertes Stadtquartier zu schaffen. Das Lauerhofer Feld soll nicht nur bezüglich seiner Energieversorgung zu einem unverwechselbaren Ort werden, sondern auch gestalterisch ein Quartier mit eigenem Charakter, eigener Identität und lebendiger Nachbarschaft prägen.



Joanna Hagen
Bausenatorin



Luftbild Plangebiet Wohnquartier Lauerhofer Feld mit Umgebung

1 Einführung

1.1 Gestaltung

Die Qualität der Gebäudearchitektur und Freiraumgestaltung sollen ihren Teil dazu beitragen, indem sie ein hochwertiges und aufeinander abgestimmtes optisches Gesamtbild im öffentlichen Raum erzeugen. Die Gebäudekubatur ergibt sich aus dem städtebaulichen Entwurf bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der technischen Umsetzung der geplanten Bebauung. Aufgrund des klimaschonenden und umweltfreundlichen Energiekonzeptes und des grundwasserschonenden Umgangs mit dem Regenwasser ist als Dachform für die Gebäude ein begrüntes Flachdach unabdingbar.

Damit Material und Farbgebung die städtebaulich-architektonische Gestaltungsqualität unterstützen, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit dem ästhetischen Erscheinungsbild gewissermaßen dem „Gesicht“ des Wohnquartiers.

Wird das Erscheinungsbild in seiner Gesamtheit als harmonisch, ansprechend und hochwertig wahrgenommen - also abstrakt als gut oder gelungen - so leistet dies unter anderem einen Beitrag zur Identifikation der Bewohner:innen mit ihrem Wohnquartier.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen will das vorliegende Gestaltungshandbuch als Leitfaden Ratgeber und Orientierungshilfe für die Planungen von Bauherr:innen, Architekt:innen und Investor:innen verstanden werden.



Städtebaulicher Entwurf Wohnquartier Lauerhofer Feld

1.2 Politische Beschlüsse:

1.2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 19.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld sowie die Einleitung der zugehörigen 127. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1.2.2 Beschluss Entwurfskonzept / Gebrauchsanweisung

Das geplante Wohnquartier Lauerhofer Feld soll als Pilotprojekt hinsichtlich der Aspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden.

Die sich hieraus ergebende städtebauliche Planung wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren in einer Gebrauchsanweisung fixiert, die Anlage zum Bebauungsplan werden soll. Am 03.02.2020

wurde der städtebauliche Entwurf samt Gebrauchsanweisung vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck einstimmig beschlossen.

1.2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Auslegungsbeschluss wurde am 07.12.2020 vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 statt.

1.2.4 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 11.01.2021 vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 17.11.2021 bis zum 17.12.2021 statt.

1.2.5 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan wurde am 19.05.2022 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als Satzung beschlossen.

2 Leitziele der Planung

Das städtebauliche Entwurfskonzept zeichnet sich hinsichtlich seiner stadtgestalterischen Ausprägung durch eine mittig durch das geplante Wohnquartier laufende Grünachse und eine Platzausbildung an der St. Philippus Kirche aus. Die mittige grüne Achse ist in die Hofstruktur mit ihren Wegeverknüpfungen einbezogen und erlaubt ein fußläufiges Durchqueren ohne Unterbrechungen durch Fahrverkehr. Der Grünstreifen bildet das städtebauliche Rückgrat und teilt das neue Wohnquartier in einen östlichen und einen westlichen Bereich. Es wird angestrebt in den beiden Bereichen durch unterschiedliche Fassadenmaterialien dezente unterschiedliche Farbnuancen hervorzuheben.

Der im Bereich der Krümmung der Schlutuper Straße angeordnete Platz ermöglicht eine Blickbeziehung auf die St. Philippus Kirche. Die hier angedachte Unterbringung von Einrichtungen wie Senior:innenwohnen, Kita, Läden usw. unterstützen die Identitätsbildung im geplanten Wohnquartier.

Die Schlutuper Straße wird durch die neue Bebauung gefasst und als Stadtstraße umgestaltet.

Der städtebauliche Belang der Nutzung erneuerbarer Energien wird durch die Berücksichtigung von Erdwärme und Photovoltaik besonders hervorgehoben.

Die Bebauungsdichte staffelt sich von der Schlutuper Straße zu den grünen Quartiersrändern sowohl in der Höhe als auch in der Baumasse ab.

Leitziele der Planung

- CO₂-Neutralität
- Kaltes Nahwärmenetz
- Photovoltaik
- Einbettung Grüngürtel
- Gründächer
- Quartiersgarage
- Platz an der St. Philippus Kirche
- Fassung der Schlutuper Straße
- Mix aus unterschiedlichen Wohnformen

3 Bebauung

Die Bebauung prägt das Erscheinungsbild eines städtischen Bereiches, es formt somit sein Gesicht und Profil. Allen städtischen Situationen von guter Qualität liegen bestimmte, häufig auf den ersten Blick nicht erkennbare, städtebauliche und architektonische Ordnungsprinzipien zugrunde, die im

städtebaulichen Entwurf und den daraus abgeleiteten Festsetzungen des Bebauungsplanes ablesbar sind. Wichtig bei der Gestaltung der Baukörper ist ein klares Konzept, das auf einen hohen Wohn- und Identitätswert abzielt.

3.1 Gebäudestruktur

Um den verschiedenen Wohnwünschen, Wohnbedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten möglichst vieler Interessent:innen zu entsprechen und eine soziale Durchmischung sowie eine Mischung bezogen auf die Altersstruktur zu erreichen, sind im neuen Wohnquartier unterschiedliche Bebauungsformen, Dichten, Höhen und Wohntypen berücksichtigt worden. Die sich vom Geschosswohnungsbau als Block- und Riegelbebauung bis zum kleinteiligen Eigenheim in Form von Reihen- und Doppelhäusern an den Rändern des Wohnquartiers abstufen.

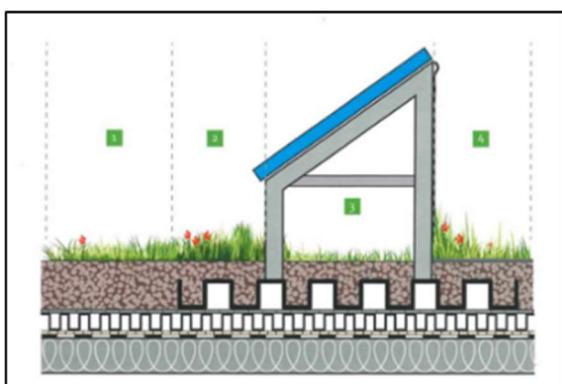
Ungeachtet des jeweiligen Gebäudetyps, sollten einige übergreifende Grundregeln für alle Gebäude insbesondere hinsichtlich ihrer Fassadengestaltung gelten, damit keine allzu starken Stilbrüche innerhalb des zukünftigen Wohnquartiers entstehen. Auf diese Weise kann ein gestalterischer Zusammenhang und ein harmonisches Ganzes erreicht werden.

Die Kubatur der Gebäude ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Beschreibungen in der Gebrauchsanweisung ausreichend bestimmt. Für den öffentlichen Raum bedeutet dies ein klar lesbares, ruhiges bauliches Erscheinungsbild.

Für einige Baufelder ist die Errichtung von Staffelgeschossen zulässig. Diese schaffen aufgrund ihrer zurückgesetzten Anordnung gut nutzbare Wohnflächen. Durch die entstehenden Umläufe und Dachterrassenflächen bieten sie die Möglichkeit, besondere Wohnformen mit Außenbezug (Penthouse-Wohnungen) zu realisieren. Die Entwicklung eines Staffelgeschosses ermöglicht außerdem besondere gestalterische Akzente, wodurch es im Kontrast zu den darunterliegenden Vollgeschossen „leichter“ wirken kann.

3.2 Dächer

Das begrünte Flachdach ist aufgrund seiner Nutzung als Regenwasserspeicher und Aufstellfläche für die Photovoltaik die einzige mögliche Dachform und damit maßgeblich bestimend für das gestalterische Erscheinungsbild der Gebäude. Die Dachbegrünung speichert und filtert das Niederschlagswasser, bildet ein günstiges Mikroklima, reduziert die Aufheizung, schützt die Dachhaut vor Witterungseinflüssen und bildet eine zusätzliche Wärmedämmung bzw. Gebäudekühlung in den entsprechenden Jahreszeiten.



Systemskizze (BuGG) Fachinformation „Solar-Gründach“ 08/2020



Systemskizze (BuGG) Fachinformation „Solar-Grün-dach“ 08/2020

Passende Pflanzen für diese Art der Dachbegrünung sind Moose, Sukkulanten, Kräuter, Gräser und Zwiebel- oder Knollenpflanzen. Auf allen geeigneten Dachflächen werden aufgeständerte Solaranlagen platziert.

3.3 Energiegewinnungsanlagen und Dachaufbauten

Damit die hohe Gestaltungsqualität in ihrem Gesamtbild nicht gestört wird, sind die Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Dachaufbauten durch eine Attika aufzunehmen.

3.4 Balkone

Bei Balkonen empfiehlt es sich von vornherein, die Brüstungen aus blickdichtem Material (z.B. filigranes Staketengeländer mit einheitlicher Hinterspannung oder Fassadenplatten in sichtgeschützten Teilbereichen) zu gestalten, um eine nachträgliche Beplankung durch die Bewohner:innen zu erübrigen

3.5 Fenster

Vor allem bei Flachdächern besitzen die Fassaden eine hohe Bedeutung für das Erscheinungsbild eines Gebäudes, dies betrifft insbesondere die straßenbegleitenden Fassaden. Die Anordnung der Fenster spielt eine große Rolle und sollte einem klaren Prinzip folgen. Pro Gebäude sollte nur eine Art und Farbe von Fenstern Anwendung finden, in kombinierbaren Formaten. Das Glas der Fensterscheiben soll transparent (außer bei Sanitärräumen) und farblos ausgeführt werden. Die Fensterrahmen sollen farblich zum Gesamtgebäude passen und bei jedem Baukörper einheitlich sein. Für die Fensterteilung soll möglichst ein Hochformat angestrebt werden. Dabei sind Fensterbänder mit entsprechend nebeneinander angeordneten Fensterelementen möglich. Sonnenschutzelemente (Rollos, Raffstore, Rolläden) sollten im eingefahrenen Zustand nicht sichtbar sein und in die Fassade integriert werden.



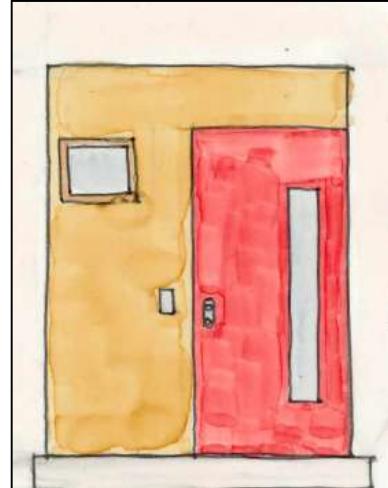
Skizze Fassade

3.6 Sockel

Um ein zu hohes Herausragen der Gebäude aus dem Erdreich zu vermeiden, sollte der Sockel bzw. das Erdgeschoss-Fußbodenniveau nicht mehr als 50 cm über dem vorhandenen Terrain liegen. Der Sockel eines Gebäudes kann entweder durch ein anderes Fassadenmaterial oder durch eine andere Fassadenfarbe akzentuiert werden.

3.7 Eingangsbereiche

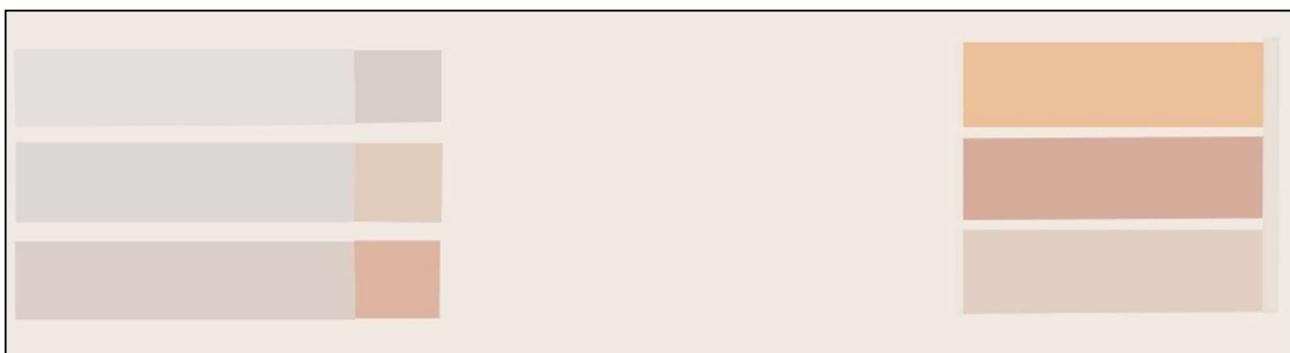
Der Eingangsbereich eines Hauses stellt die Visitenkarte des Hauses und seiner Bewohner:innen dar. Der Hauseingang bildet eine „Adresse“. Darum ist auch hier eine besonders hohe Gestaltqualität erforderlich, die die Adressbildung unterstützt. Zum Schutz vor Niederschlag werden Vordächer angeregt, sie sind in ihrer Form, Farbe und Materialität auf die Architektur des Gebäudes abzustimmen. Die Ausstattung wie Briefkästen, Lampen und Hausnummern sollen einheitlich gestaltet sein und sich dem Hauptbaukörper optisch anpassen.



Skizze Eingangsbereich

3.8 Fassaden

Neben der Farbgebung ist auch das Fassadenmaterial ausschlaggebend, daher sollte sowohl das Farb- als auch das Materialkonzept berücksichtigt werden. Farbe lässt sich grundsätzlich nicht nur durch einen Anstrich auf den Oberflächen erzielen, sondern ist auch geprägt durch die farblichen Eigenschaften bestimmter Baumaterialien.



Beispiel Farbkonzept gedeckte Naturfarben „Baukunststudio Krömeke“

3.8.1 Teilbereich West - Geschosswohnungsbau

Für die Fassaden des Teilbereiches West – Geschosswohnungsbau werden Materialien aus Naturstein oder aus Klinker empfohlen. Lehmgebauten sind ebenfalls denkbar. Das Farbspektrum beinhaltet gedeckte Naturfarben. Siehe Beispiel. Nicht erwünscht sind glänzende, polierte Werkstoffe (z.B. Metallfassaden) sowie andere markante Materialien, da sie das Gesamterscheinungsbild stören würden. Das trifft auch auf die Verwendung von auffälligen oder grellen Farben zu. Die Gestaltung sollte in Blöcken zusammengefasst werden, wobei das Staffelgeschoß ebenso wie die PV-Anlagen als Teil der Gesamtform zu betrachten sind. Die Vertikalgliederung der Baukörper kann durch Strukturierung mittels Vor- und Rücksprüngen erreicht werden. Die Durchführung eines Fassadenwettbewerbes an der Schlutuper Straße unter Einbeziehung der Quartiersgarage und des „Kirchplatzes“ ist wünschenswert. Im Rahmen der Realisierung ist es gewünscht, dass eine Fassadenbemusterung anhand von Fassadenschnitten im Modell diskutiert wird.

3.8.2 Teilbereich Ost – Doppel- und Reihenhäuser

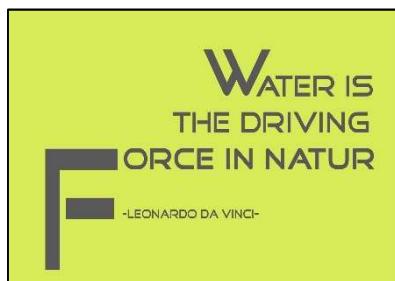
Bezüglich der Fassaden des Teilbereiches Ost – Doppel- und Reihenhäuser - wird für die Fassadenflächen Holz als einheitliches Material empfohlen, wobei der klimaschonende Aspekt des geplanten Wohnquartiers durch eine reine Holzbauweise unterstützt werden könnte. Lehmhäuser sind ebenfalls denkbar sowie Ergänzungen durch sonstige natürliche Materialien, sofern sie das Gesamterscheinungsbild nicht stören. Fassadenbegrünungen sind ausdrücklich erwünscht. Insbesondere den straßenseitig ausgerichteten Giebeln ist gestalterisch besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie sollten als Vorderseite behandelt werden. Unterschiedliche Farbgebung in den Eingangsbereichen können der Orientierung und Individualisierung dienen.

3.9 Nachhaltigkeitsgedanken

Es gibt die Idee, Nachhaltigkeitsgedanken im Wohnquartier zu verankern. Dazu kann die Fassade der Quartiersgarage dienen, es wäre aber auch möglich sie mit einer der Gebäudefassaden zu verknüpfen.



Nachhaltigkeitsgedanke Energie



Nachhaltigkeitsgedanke Force

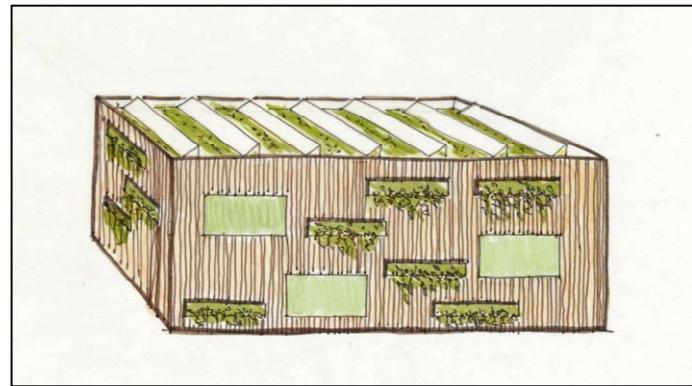


Nachhaltigkeitsgedanke Klima

4 Freiraumplanung

4.1 Quartiersgarage

Die Quartiersgarage bietet den Vorteil, dass sie den ruhenden Verkehr aus dem Straßenraum fernhält. Vor allem in den Bereichen, in denen mit einer hohen Wohndichte und einem damit einhergehenden hohen Stellplatzbedarf zu rechnen ist, bietet sich diese Lösung an, da so ein hohes Maß an Grün- und Freiflächen gesichert werden kann. Zudem ist die Quartiersgarage als grundstücksübergreifende Gemeinschaftsanlagen geplant, die zentral von den Bewohner:innen mehrerer Gebäude eines Baufeldes genutzt werden können. Es wird angeregt, die Quartiersgarage mit einer vertikal angeordneten Verkleidung zu versehen, beispielsweise aus Holzelementen in hellen Naturtönen; Unterbrochen durch Wandbegrünung und plakativ gestaltete „Nachhaltigkeitsgedanken“ (siehe oben) um die Besonderheiten des Quartiers hervorzuheben. Für die Kacheln der Nachhaltigkeitsgedanken könnten gedämpfte Grüntöne die Hintergrundfarbe darstellen. Der Grüncharakter der Fassaden soll deutlich wahrnehmbar sein. Die Fassadenbegrünung ist so zu planen, dass der Bewuchs schnell sichtbar (keine lange Wuchsphase) und dauerhaft ist.



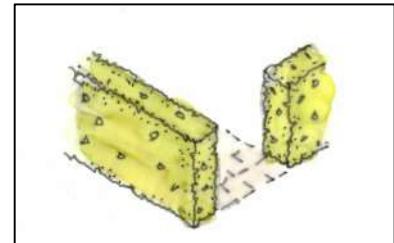
Systemskizze Quartiersgarage

4.2 Zuwegungen

Die Zufahrten und Gehwege sollen sich in der Farbwahl an die Fassaden anpassen und ebenfalls gedeckte Naturfarben aufweisen. Wichtig ist, dass die Wegedecken farblich und in ihrer Materialität zu den Bestandsgebäuden passen. Hier eignen sich besonders wassergebundene Wegedecken oder Natursteinpflaster für Wege und Zufahrten. Ausdrücklich nicht gewünscht sind Rasengitter-Systeme aus Kunststoff sowie bunte, auffällig gefärbte Pflastersteine. Von Kombinationen und Verbänden aus unterschiedlich gefärbten Steinen ist ebenfalls abzuraten.

4.3 Einfriedigungen

Die privaten Grundstücke müssen zum öffentlichen Raum hin durch Hecken eingefriedet werden. Diese Abgrenzung schafft eine klare Unterscheidung zwischen dem öffentlichen Raum und den privaten Freiflächen. Die Hecken sollen aus Laubgehölzen bestehen und somit Vögeln und Kleinstlebewesen als Aufenthaltsort dienen.



Skizze Einfriedigung

4.4 Gärten

Das übergeordnete Ziel der Freiflächenplanung ist die Erzeugung eines durchgrünten Gesamtbildes. Die Gestaltung der privaten Freiflächen bestimmt, neben der Bebauung und der Ausformung der öffentlichen Grün-, Verkehrs- und Freiflächen, den Charakter eines Siedlungsgebietes. Daher ist es wichtig, dass die Gärten mit hoher natürlicher Gestaltqualität geplant und dauerhaft gepflegt werden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Vorgartenzonen zulegen. Kiesflächen und Steinflächen als Beetersatz sind nicht zulässig.

4.5 Nebenanlagen

Nebenanlagen wie Gartenhäuser, Geräteschuppen, Fahrradabstellplätze und Kellerersatzräume, sollen im hinteren oder seitlichen Grundstücksbereich errichtet werden, vorzugsweise im Anschluss an das Hauptgebäude oder als Sichtschutzelement an der hinteren Grundstücksgrenze. Nebenanlagen im Garten sollen möglichst miteinander kombiniert und einheitlich gestaltet oder in das Hauptgebäude integriert werden. Bei der Wahl des jeweiligen Standorts ist darauf zu achten, dass die Gebäudefassade von der Straße aus sichtbar bleibt. Sofern Nebenanlagen in den Vorgartenbereichen errichtet werden, sollen sie möglichst nah an das Gebäude gesetzt werden. Bei der Errichtung der Nebenanlagen muss auf eine mit dem Hauptgebäude einheitliche Gestaltung geachtet werden. Die Gartenhäuser, Geräteschuppen und Kellerersatzräume können mit geeigneten Be pflanzungen, wie Rankpflanzen oder Hecken, vor Einsicht geschützt werden und sollen sich hinsichtlich Bauart, Material und Farbe in die bauliche und räumliche Struktur des Stadtquartiers einfügen.

4.6 Ruhender Verkehr

Mobilität ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des heutigen Lebens und für die meisten Menschen wird sie nach wie vor durch das eigene Auto bestimmt. Um das städtebauliche Leitbild „Lebensraum Straße“ umzusetzen, werden für den ruhenden Verkehr verschiedene Lösungen angeboten.

So steht für die Bewohner:innen des westlichen Teilbereiches – Geschosswohnungsbau - die Quartiersgarage (Pkt.: 4.1) zur Verfügung, im östlichen Teilbereich werden zugeordnete Gemeinschafts-

stellplätze bzw. Einzelstellplätze auf den nördlichen und südlichen Doppelhausgrundstücken angeboten. Die Einrichtungen des ruhenden Verkehrs beeinflussen die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität in Wohnaugebieten erheblich.

Um die Nutzung des Fahrrads zu fördern, sollten hochwertig gestaltete Fahrradabstellanlagen geplant werden, die sowohl funktional sind als auch für Sicherheit und Komfort sorgen. Die Empfehlungen für Fahrradstellplätze zielen vorwiegend auf die Ordnung bezüglich der Mehrfamilienhäusern ab, da hier in der Summe mit einem entsprechend großen Zweiradfuhrpark zu rechnen ist.

4.6.1 Sammelstellplätze

Die Stellplatzanlagen müssen von Hecken eingefasst werden und können überdacht und mit einer Dachbegrünung versehen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den Sammelstellplätzen sowohl Rückhalteeinrichtungen als auch Erdwärmesonden vorhanden sein werden. Um das Leitbild eines durchgrünten Wohnquartiers zu unterstreichen, sollten die Pfeiler möglicher Überdachungen mit heimischen Kletterpflanzen versehen werden.

4.6.2 Einzelstellplätze

Auf den Baugrundstücken der südlichen und nördlichen Doppelhäuser, auf denen im Vergleich zur Grundstücksgröße nur eine geringe Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen werden muss, kann der ruhende Verkehr oberirdisch in Form von Einzelstellplätzen als freie oder überdachte Abstellanlagen organisiert werden. Sind Garagen geplant, sollten diese möglichst in das Hauptgebäude integriert werden. Überdachte Stellplätze bieten Schutz für das Fahrzeug und zugleich die Option der Dachbegrünung. Wird die Garage als eigenständige bauliche Nebenanlage ausgeführt, so sollte sie direkt an eine Seitenfassade des Hauptgebäudes gebaut werden und weder dessen vordere, noch dessen hintere Bauflucht überschreiten. Je Grundstück darf in der Regel nur eine Zufahrt von max. 3,5 m Breite entstehen.

4.6.3 Fahrradstellplätze

Fahrradabstellplätze sollten vorrangig im Hauptgebäude oder im rückwärtigen Gartenbereich untergebracht sein, um unnötige Flächenversiegelungen zu vermeiden. Die Gestaltung der oberirdischen Fahrradabstellanlagen sollte bereits in die Gebäudeplanung einfließen. Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, dass die Stellplatzanlage großzügig angelegt ist, um den diversen Ansprüchen der Bewohner:innen gerecht zu werden (Anhänger, Kinderrad, Zweitfahrrad, Rollatoren, Kinderwagen etc.). Aus diesem Grund sollte auch der Eingang ebenerdig oder über eine bequeme Rampe erreichbar sein. Die Abstellanlagen sollen sich in Farbe und Materialität dem Hauptgebäude unterordnen.